

Ausschussvorlage INA 20/1 – öffentlich –

Ausschussvorlage HHA 20/1 – öffentlich –

Resolutionen

zu den

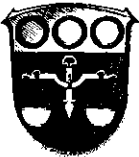
Gesetzentwürfen

zum Thema Straßenausbaubeiträge

– Drucks. [20/64](#) und Drucks. [20/105](#) neu –

- | | |
|----------------------------|-------|
| 10. Gemeinde Schöffengrund | S. 23 |
| 11. Stadt Waldkappel | S. 26 |
| 12. Stadt Nidda | S. 31 |

Gemeinde Schöffengrund



Der Gemeindevorstand

Gemeinde Schöffengrund · Neukirchener Straße 5 · 35641 Schöffengrund

Hessischer Landtag
Innenausschuss
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

16. Mai 2019

HESSISCHER LANDTAG

Neukirchener Straße 5
35641 Schöffengrund
Telefon 06445 9244-0
Telefax 06445 9244-66
Mail: info@schoeffengrund.de
Netz: www.schoeffengrund.de

Bearbeiter/in

Michael Peller

Unser Zeichen

MP

Durchwahl

- 60

E-mail

**Michael.peller@
schoeffengrund.de**
Tag

06. Mai 2019

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöffengrund zur
Abschaffung von Straßenbeiträgen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den obigen Betreff übermittele ich Ihnen namens
des Gemeindevorstandes sowie im Auftrag des Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Schöffengrund die anliegende von der Gemein-
devertretung der Gemeinde Schöffengrund beschlossene Resolution
zur Abschaffung von Straßenbeiträgen mit der Bitte die hier aufgeführ-
ten Überlegungen und Forderungen in ihre Entscheidungen mit einzu-
beziehen.

Hochachtungsvoll


Michael Peller

Bürgermeister

Mo. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Di. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der regulären
Sprechzeiten sind nach vorheriger
Vereinbarung
grundsätzlich
möglich

Bankverbindungen
Volksbank Mittelhessen (BLZ 513 900 00) Kto. 77 820 507
Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35) Kto. 49 000 300
Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) Kto. 163 370 607

VBMHDE5F DE62 5139 0000 0077 8205 07
HELADEF1WET DE68 5155 0035 0049 0003 00
PBNKDEFF DE69 5001 0060 0163 3706 07



RESOLUTION ZU STRASSENAUSBAUBEITRÄGEN

Vorwort

Investitionen in verkehrliche Infrastruktur können dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden, folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Diesen Weg hat die hessische Landesregierung durch Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ohne erkennbaren Grund verlassen und nach Jahrzehnten bewährter Praxis den Kommunen den „schwarzen Peter“ zugeschoben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöffengrund, Michael Peller, der Gemeindevorstand sowie die Gemeindevertretung fordern daher die Landesregierung auf, bezüglich der Erhebung von Straßenbeiträgen Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen sowie ausschließlich **Finanzmittel aus originären Landesmitteln** für die grundhafte Erneuerung kommunaler Straßen zur Verfügung zu stellen.

Viele Kommunen im ländlichen Raum in Hessen erheben seit vielen Jahrzehnten Anlagenbezogene Straßenbeiträge von Eigentümern. Dies trägt sicher zur finanziellen Stabilität vieler Kommunen bei.

Durch die Einführung der Hessenkasse im Sommer 2018 wurden u.a. Kommunen gestärkt, die in der Vergangenheit keine Straßenbeiträge erhoben hatten, ggf. dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten sind und auf Kassenkredite angewiesen waren. Diesem Tatbestand wollte das Land durch die Einführung der verpflichtenden Erhebung von Straßenbeiträgen im Jahre 2013 sicherlich vorbeugen. Eine andere Erklärung für diese Gesetzesänderung können wir nicht erkennen.

Das Land Hessen betrieb zuletzt sogar einen erheblichen Aufwand, um Kommunen ohne Beitragssatzung zu disziplinieren, einer geregelten Systematik zugunsten kommunaler Entschuldung durch Beitragssatzungen (sei es Anlagenbezogen oder wiederkehrend) näher zu bringen und letztlich eine Gleichbehandlung hessischer Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dieses Engagement zeugte von der Erkenntnis, dass die steigenden Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur eine der großen Herausforderungen für die öffentliche Hand darstellen.

Durch die Entscheidung, die Erhebung von Straßenbeiträgen vollends in die kommunale Selbstverwaltung zu geben sowie der zusätzlichen Bürde, über einen einfachen Antrag eine Stundung von Beiträgen auf 20 Jahre gewähren zu müssen, wurden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als „Bank“ missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt.

Unabhängig davon, ob Widerspruch gegen einen zugestellten Gebührenbescheid eingelegt wird oder nicht, sind die Straßenbeiträge innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auf der gesetzlichen Grundlage des § 11 Abs.12

Nr.13 KAG zur Zahlung fällig. Der Nachweis eines berechtigten Interesses für die Ratenzahlung ist nicht mehr erforderlich. Jeder Zahlungspflichtige hat einen Anspruch hierauf, ohne dass er seine finanziellen Verhältnisse offenlegen muss. Der Zinssatz für die Verzinsung der gestundeten Beträge wird von 3 % auf 1% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB herabgesetzt.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich der Kommunen gem. § 92 Abs. 4 HGO besteht jedoch weiterhin.

Als Resultat schaffen nun einige Kommunen Straßenbeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen und ggfs. die Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage immer stärker in den Vordergrund tritt.

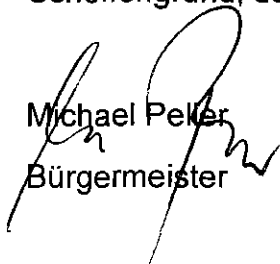
Durch die entstandene Situation sind inzwischen vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstanden, die sich in der Gründung von Bürgerinitiativen äußern. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenbeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die u.a. durch die Nutzung von Durchgangsverkehren schadhaft geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmittel zu sanieren. Das Argument, dass diese Infrastruktur als Erschließungsanlage allen Grundstückseignern das Baurecht und eine adäquate Nutzung dauerhaft sichert, hat an Wirkung verloren.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Bürgerfrieden durch klare Regelungen oder finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln wiederherzustellen.

In Frage kommt zum Beispiel ein Sondertopf - analog dem Freistaat Bayern - über 100 - 150 Mio. EUR für alle hessischen Kommunen. Dies erstreckt sich ebenso auf die Förderung von Abrechnungsgebieten für Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge vor dem 01.01.2018 eingeführt haben.

Alternativ sehen wir eine klare gesetzliche Regelung als notwendig an, welche entweder das Verbot oder die Pflicht zur Erhebung von Beiträgen zum Ziel hat.

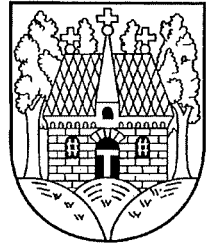
Schöffengrund, den 30. April 2019



Michael Peller
Bürgermeister


Andreas Wilnauer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

DER MAGISTRAT DER STADT WALDKAPPEL
 „DIE STADT AM WALDE“



Der Magistrat der Stadt Waldkappel - Leipziger Str. 34 - 37284 Waldkappel
 5A 2FC3 3551 9B 7000 0978
 DV 05.19 0,85 Deutsche Post 



Hessischer Landtag
 Schlossplatz 1-3
 65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

27. Mai 2019

HESSISCHER LANDTAG

Leipziger Straße 34
 - Eingang Lange Gasse -
 37284 Waldkappel

Telefon (05656) 9897-0 Zentrale
 (05656) 9897-56 Durchwahl

Telefax (05656) 922471

Internet www.waldkappel.de

E-Mail rathaus@waldkappel.de

E-Mail direkt buergermeister@waldkappel.de

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: (stets angeben)
 Unser Schreiben vom

Bearbeiter/in Datum
 Carina Eggert 24. Mai 2019

Verabschiedung einer Resolution zur Regelung zugunsten einer einheitlichen Praxis zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Hessen.

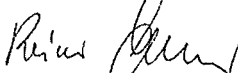
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat in ihrer Sitzung vom 10. Mai 2019 die Resolution „Aufforderung der Landesregierung und der Fraktionen im Hessischen Landtag, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen“ aus den in der Resolution genannten Gründen einstimmig beschlossen.

Wir geben Ihnen hiermit die Resolution zur Kenntnis und der Bitte um Unterstützung.

Die Resolution geht nachrichtlich mit gleicher Post an den umseitigen Verteiler mit der Bitte, die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel ebenfalls zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


 Reiner Adam
 Bürgermeister

Anlage



Sparkasse Werra-Meißner
 IBAN DE05 5225 0030 0004 0001 54
 BIC HELADEF1ESW

Sie erreichen uns: Montag bis Mittwoch
 Freitag

Postbank Frankfurt
 IBAN DE57 5001 0060 0085 1506 05
 BIC PBNKDEFF

07:00 - 11:45 Uhr
 07:00 - 11:30 Uhr

Volksbank Raiffeisenbank Werra Meißner eG
 IBAN DE97 5226 0385 0004 0111 20
 BIC GENODEF1ESW

Donnerstag 13:00 - 17:45 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Zur elektronischen Kommunikation beachten Sie bitte die Rechtshinweise unter www.waldkappel.de
 USt.-IdNr.: DE 113057799 Gläubiger-ID: DE 34ZZZ00000029815



Hessische Landesregierung

1. Die Hessische Landesregierung
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag

1. Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Die Fraktionen im Hessischen Landtag

1. CDU-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Michael Boddenberg
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
2. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Mathias Wagner
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
3. SPD-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Thorsten Schäfer-Gümbel
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
4. AfD-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Robert Lambrou
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
5. Fraktion Freie Demokraten
Herrn Fraktionsvorsitzenden
René Rock
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
6. Fraktion Die Linke
Frau Fraktionsvorsitzende
Janine Wissler
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Die Landtagsabgeordneten des Werra-Meißner-Kreises

1. Frau Landtagsabgeordnete
Lena Arnoldt
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
2. Frau Landtagsabgeordnete
Karina Fissmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
3. Herr Landtagsabgeordneter
Knut John
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
4. Herr Landtagsabgeordneter
Hans Jürgen Müller
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
5. Herr Landtagsabgeordneter
Felix Martin
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
6. Herr Landtagsabgeordneter
Gerhard Schenk
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



Verteiler

An

die Hessische Landesregierung

den Hessischen Landtag

die Fraktionen im Hessischen Landtag

die Landtagsabgeordneten des WMK (Arnoldt; Fissmann, John, Müller, Martin, Schenk)

Resolution

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel fordert die Landesregierung und die Fraktionen im hessischen Landtag auf, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Die Stadt Waldkappel muss leider schon seit vielen Jahren Straßenausbaubeiträge erheben. Als Schutzschirmkommune war sie auch gezwungen, die Hebesätze (Grundsteuer A und B 650, Gewerbesteuer 450) entsprechend zu erhöhen. Die Bürger der Stadt Waldkappel werden bereits überdurchschnittlich stark belastet.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist für viele Städte und Gemeinden in Hessen zur Finanzierung dieser Maßnahmen unerlässlich. Auch die Stadt Waldkappel kann - aufgrund ihrer seit Jahren angespannten Haushaltslage und als noch offizielle Schutzschirmkommune - hierauf nicht verzichten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel ist sich dabei bewusst, dass die Erhebung dieser Beiträge für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine weitere zusätzliche erhebliche Belastung darstellt.

Die für den Straßenausbau erforderlichen Investitionen können jedoch nicht aus den Erträgen unserer Stadt und den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleiches allein aufgebracht werden.



Gerade die Kommunen im ländlichen Raum, zu den auch die Stadt Waldkappel gehört, sind wirtschaftlich nicht in der Lage, die Straßenausbaubeiträge ohne finanziellen Ausgleich des Landes abzuschaffen.

Aber finanziell besser gestellte Kommunen werden die Straßenausbaubeiträge mit großer Wahrscheinlichkeit abschaffen können. Ländliche bzw. finanzschwächere Kommunen werden dadurch vermeidbar benachteiligt. Die Kluft zwischen den hessischen Kommunen wird immer größer. Auf unseren ländlichen Kommunen lastet daher ein enormer Druck, die Lebensverhältnisse der hier lebenden Bürgerinnen und Bürgerinnen nicht nur mit großer Mühe zu erhalten, sondern darüber hinaus zu verbessern. Nur so können wir überhaupt als Wohnort attraktiv – auch gegenüber anderen Kommunen - bleiben.

Die so erzeugte Konkurrenzsituation zwischen den hessischen Kommunen und die Benachteiligung finanziell schwächerer Kommunen kann weder von der hessischen Landesregierung noch von den Landtagsabgeordneten selbst, besonders von denen, die unsere Region vertreten, gewollt sein.

Der neue Koalitionsvertrag spricht doch von einer „Förderung des Ländlichen Lebens“ und von einem Streben nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Diesem widerspricht die hessische Landesregierung durch fehlenden finanziellen Ausgleich für finanzschwächere Kommunen und nimmt so schlechtere Lebensbedingungen im ländlichen Raum billigend in Kauf. Dieses Ziel muss politisch umgesetzt werden und darf kein leeres Wahlversprechen bleiben!

Mit der derzeitigen Regelung zu den Straßenausbaubeiträgen werden diese Aussagen mit „Füßen getreten“.

Das am 28. Mai 2018 aufgrund des Drucks aus der Bevölkerung geänderte „Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ ändert nur die Rahmenbedingungen, hilft uns finanzschwachen Kommunen aber keinen Schritt weiter. Denn neben den dort genannten Bedingungen sind weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 4 HGO, zu beachten bzw. sogar vorrangig zu berücksichtigen.

Auch die Erleichterungen der Ratenzahlungsmöglichkeit, welche von fünf auf 20 Jahre verlängert wird, ist keine Erleichterung für die Kommunen, sondern eine zusätzliche Belastung. Wer die verlängerte Ratenzahlung in Anspruch nehmen will, muss gar kein berechtigtes Interesse mehr nachweisen. Jeder Millionär kann die Ratenzahlung in Anspruch nehmen, lässt sein Geld weiter für sich arbeiten und die Kommune und seine Bürger tragen die Kosten. Zum anderen wurde der bisher in Rechnung zu stellende Zinssatz um 2 %, nämlich auf 1 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, aktuell - 0,88 % (seit 1.7.2016), reduziert. Für 0,12 % bekommen aber selbst die Kommunen aktuell keine Kredite für 20 Jahre! Wer übernimmt diese Kosten?



Damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waldkappel zu anderen hessischen Kommunen gleichwertige Lebensbedingungen vorfinden und diesen gegenüber nicht benachteiligt werden, ist eine einheitliche landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig und eine sinnvolle Finanzierung der Straßenerneuerung von Ortsstraßen auf den Weg zu bringen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die anderen Bundesländer, die keine Straßenbeiträge erheben, wie Hamburg, Bayern, Berlin, Baden-Württemberg und Stadt Bremen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher die Hessische Landesregierung und alle Fraktionen im Hess. Landtag auf:

- im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die vollständige Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen und Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.
- im Sinne des Auftrags der Landesverfassung zu handeln und sich, entsprechend der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages, für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes einzusetzen.
- diese Änderungen zügig im „Gesetz über kommunale Abgaben“ (KAG) umzusetzen.

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel




Corinna Müller
Stadtverordnetenvorsteherin


Für die Fraktionen die Fraktionsvorsitzenden:



Matthias Gesang
(SPD)



Alexander Frank
(CDU)



Holger Schiller
(ÜWG)



Torsten Hatt
(GAL)

Für den Magistrat



Bürgermeister Reiner Adam



DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA



Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda

Hessischer Landtag
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

27. Juni 2019

HESSISCHER LANDTAG

Hausadresse: Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda
Telefon: 0 60 43/ 80 06-0
Fax: 0 60 43/ 80 06-113
E-Mail: info@nidda.de
Internet: www.nidda.de

Öffnungszeiten Mo-Fr 8-12 Uhr
Do 14-18 Uhr

Aktenzeichen: 656.33
Schriftstück: 203689

Auskunft erteilt: Frau Matzke
Durchwahl: 0 60 43 / 80 06-256
E-Mail: g.matzke@nidda.de
Zimmer-Nr.: 205

Datum: 19.06.2019

Resolutionsantrag zur Streichung der Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalen Abgabengesetz und Finanzierung mit Landesmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 14.05.2019 den folgenden Resolutionsantrag einstimmig beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda fordert den Hessischen Landtag auf, die Streichung der Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalen Abgabengesetz zu beschließen und die daraus resultierenden Einnahmeausfälle der Kommunen durch Zuweisung aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Seum
Bürgermeister